

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-18

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01816/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2012 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 100.000,- € an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
5. Zur Weiterführung von Energiesparmaßnahmen werden 82.568,08 € auf neue Rechnung des Teilbetriebes ZGM vorgetragen.
6. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes KiGeb wird mit einem Betrag von 99.386,04 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 vorgelegt.

Zum 31.12.2012 beträgt die Bilanzsumme 27.989.935,45 €.

Der Jahresabschluss enthält zwei Bereiche – das eigentliche ZGM und den Bereich KiGeb. Beide sind unabhängig voneinander zu betrachten. Insbesondere ist zu beachten, dass es sich bei dem Bereich KiGeb um einen Betrieb gewerblicher Art handelt.

Der Jahresabschluss beider Sparten des Unternehmens schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 282 T€ und fällt um 82 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Aufgrund der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften sind neben der Gesamtbilanz des Unternehmens daher auch Teilbilanzen und Teil-GUV zu erstellen gewesen.

Die Eigenkapitalquote betrug am 31.12.2012 48,0 % nach 56,6 % im Vorjahr.

Sparte ZGM

Der Teilbetrieb ZGM schließt mit einem um 171 T€ geringeren Jahresüberschuss als 2011 von 183 T€.

Das erwirtschaftete positive Spartenergebnis resultiert im Wesentlichen aus den durchgeführten Energiesparmaßnahmen, den Gebäudestilllegungen und den Fremdvermietungen.

Die Umsatzerlöse des ZGM in der Sparte LHS liegen mit 15.984 T€ nach 15.886 T€ für 2011 um 98 T€ über den Zahlen des Vorjahres, abhängig von den geplanten Bewirtschaftungen der städtischen Gebäude.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Mietobjekte und Kindertagesstätten.

Die wesentlichen Erhöhungen über 4.367 T€ bei den gesamten Erträgen sind die erstmalig ausgewiesenen Bestände an Herstellungskosten bei Investitionen der Landeshauptstadt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. abgerechnet waren.

Die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 4.837 T€ stehen im Zusammenhang mit den o.g. städtischen Investitionsmaßnahmen.

Die Personalaufwendungen sind geringfügig gestiegen, abhängig von der Tarifentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 320 T€ gesunken, hauptsächlich bedingt durch die Neuverhandlung des Mietpreises für die Immobilie Stadthaus.

Die Rückstellung für Altersteilzeit hat sich mit Anwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes um 72 T€ erhöht.

Für die Zukunft werden sich maßgebliche weitere Einsparungen nur durch weitere Energiesparmaßnahmen und Gebäuderückbau realisieren lassen.

Das Anlagevermögen hat sich erhöht und das Umlaufvermögen hat sich verringert. Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Bereich ZGM – LHS um 4.967 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf die geänderte Darstellung der Investitionen der LHS zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten sind um 4.924 T€ im Vergleich zu 2011 gestiegen (davon betragen die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen 5.678 T€, die restlichen Verbindlichkeiten sind um 754 T€ gesunken).

Sparte KiGeb

Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in der Sparte KiGeb ein Ergebnis von 99 T€ nach 10 T€ im Jahr 2011.

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 89 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf die internen Erträge der Umgruppierung der Wohnungslosenunterkunft aus der Sparte KiGeb in die Sparte LHS – ZGM zurück zu führen ist.

Das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen haben sich verringert. Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Bereich KiGeb um 173 T€ verringert. Die Verbindlichkeiten sind um 158 T€ im Vergleich zu 2011 gesunken (davon gegenüber Kreditinstituten um 79 T€).

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

Der Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.02.2014 beschlossen, einen Betrag des Teilbetriebes ZGM vom Jahresgewinn 2012 in Höhe von 100.000,-€ an die Landeshauptstadt Schwerin abzuführen und den restlichen Betrag vom Jahresgewinn in Höhe von 82.568,08 € auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Mittel sollen für weitere Energiesparmaßnahmen verwendet werden. Der obige Beschlussvorschlag folgt diesem.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, dem Vorschlag des Betriebsausschusses nicht zu folgen, sondern den gesamten Jahresgewinn 2013 an die Stadt abzuführen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse

und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Mindererausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Testat 2012 ZGM

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin